Leipziger Tierärztekongress 14.01. - 16.01.2016

Bodo Busch, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

**Quo vadis Hundezucht ?**

Der Wolf ist der Urvater aller Hunderassen, wenn sie auch zu ihm in Exterieur und Verhalten große Unterschiede aufweisen. Mehr als 10 Rassen wurden bereits im Mittelalter gezüchtet, die vor allem zur Jagd, aber auch als Wach- und Hütehunde genutzt wurden. Die unterschiedliche Nutzung führte zur Zucht auf unterschiedliche Größe, Körperform, Fellstruktur und Farbe. Im Unterschied zum Wolf mit einer jahreszeitlich bedingten Reproduktion zur Geburt der Jungtiere in den Monaten April/Mai ist bei den gegenwärtig gehaltenen Rassen die Fortpflanzung nicht jahreszeitlich gebunden. Die Rüden sind allzeit deckbereit, die Hündinnen sind diöstrisch und der Zyklus unabhängig von der Jahreszeit (Feddersen-Petersen,D.1997).

Die planmäßige Hundezucht entwickelte sich ab dem 18. und besonders intensiv im 20. Jahrhundert (Wachtel, H. 2012). Es kam zur Bildung von Hundevereinen, die sich in Verbänden zusammenschlossen. In der BRD ist dies der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.. Es wurden Standards für die einzelnen Rassen ausgearbeitet, die überwiegend auch international abgestimmt werden. Dabei ist festzustellen, dass die Anforderungen hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbilds im Vordergrund stehen. Die Zahl der weltweit existierenden Hunderassen kann auf etwa 500 geschätzt werden. Bei aller Kritik an einer Vielzahl von Hunderassen ist die Zucht auf derartig unterschiedliche Merkmale eine große Leistung vieler Generationen von Züchtern.

Es wäre zu wünschen, dass in der Gegenwart mit gleicher Kraft und Intensität die Erbgesundheit der jetzigen Rassen verbessert wird.

In Deutschland werden etwa 5 Millionen Hunde gehalten, davon sind über zwei Drittel Rassehunde. Nach dem Geschäftsbericht von 2012 (VDH: Geschäftsbericht zum Jahr 2012) wurden insgesamt 86.847 Welpen aus 267 Rassen in die Zuchtbücher des VDH eingetragen, 2014 waren es nur noch 77.360 Welpen (VDH: Geschäftsbericht 2012-2014). Es ist davon auszugehen, dass nur etwa 30 % aller Welpen von Rassehundzüchtern stammen. Der VDH hat nur einen begrenzten Einfluss auf seine Mitgliedsvereine, da die Zuchthoheit bei diesen liegt.

Mit einer Ausnahme, dem Deutschen Schäferhund, unterscheidet sich nicht nur das äußere Erscheinungsbild, sondern auch die Größe und das Verhalten der heutigen Hunderassen erheblich vom Wolf. Dies ist die Folge der Domestikation, aber auch der Anpassung der Zuchtziele an den Haltungszweck, der durchaus unterschiedlich war und ist. Dass dabei in Größe und Körperform, aber auch im Verhalten unterschiedliche Rassen entstanden, zeigt die Fähigkeit der Züchter. Aber dies führte auch zur Schaffung extremer Körperformen und eingeschränkter Verhaltensweisen. Wir müssen feststellen, dass in einer Vielzahl von Hunderassen genetisch bedingte Veränderungen vorliegen, die zu Leiden und Qualen führen, aber dennoch durch geltende Zuchtstandards nicht nur toleriert, sondern gefördert werden.

**Gesetzliche Regelungen zu Zucht und Haltung von Hunden**

Nach § 1 Tierschutzgesetz hat der Mensch Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf und dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Tieren dürfen nicht ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Nach § 11b ist es verboten, Wirbeltiere zu züchten, bei denen mit Leiden und Schmerzen verbundene erblich bedingte Veränderungen auftreten. Damit sind eigentlich konkrete Forderungen gestellt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Forderungen in der gegenwärtigen Hundezucht erfüllt werden. Dazu sollen exemplarisch einige Rassen behandelt werden, bei denen eine eklatante Verletzung der oben genannten Forderungen nachzuweisen ist. Dabei ist es gehäuft zu Veränderungen insbesondere des Skelettsystems, aber auch der Kreislauforgane gekommen.

Als markante Beispiele sollen im Folgenden zunächst der Deutsche Schäferhund und derDobermann**,** beide Rassen gehören zu den Gebrauchshunden,sowie brachycephale Rassenbehandelt werden.

**Deutscher Schäferhund**

Von allen Hunderassen ähnelt der Deutsche Schäferhund im Erscheinungsbild dem Wolf am stärksten.Er wurde ursprünglich als Hütehund gehalten, später als Diensthund, aber auch zum Blindenführhund ausgebildet. Etwa ab 1970 wurde das Zuchtziel verändert, die Winkelungen der Gelenke wurden immer spitzer, gleichzeitig senkte sich der Rücken ab und wurde runder (Wachtel, H. 2012).Gefordert wird derzeit eine harmonisch abfallende Rückenlinie bei starker Winkelung der Hintergliedmaßen und eine nach hinten verlagerte Fußung. Daraus resultiert ein gestörter Gang selbst bei leichtem Trab mit der Folge einer nicht physiologischen Bewegung und somit erhöhten Belastung der Gelenke. Es erscheint sehr verwunderlich, dass dies von den Zuchtorganisationen toleriert, ja gefördert wird. Offiziell wird derzeit von 2 Zuchtlinien gesprochen, von der Ausstellungs- und von der Leistungslinie. Es erscheint schon etwas sonderbar, dass innerhalb einer Rasse zwei Zuchtrichtungen existieren. Auf den führenden Schauen haben die Tiere des Schautyps einen hohen Anteil und demonstrieren im Ring bei leichtem Trab ein gestörtes Gangbild, werden jedoch hoch bewertet, obwohl diese Zuchtrichtung die Kriterien der Qualzucht erfüllt.

Interessant ist, dass in der DDReine einheitliche Zuchtrichtung auf einen geraden Rücken existierte. Dort waren im Jahre 1985 auch 94,4 % der Tiere HD-frei.

Bereits jetzt zeigt sich, dass der Einsatz des Deutschen Schäferhunds bei Polizei und Zoll stark zurückgegangen ist, es wird in der BRD zunehmend der Belgische Schäferhund (Malinois) eingesetzt.

**Dobermann**

Der Dobermann gehörte ursprünglich zu den Gebrauchshunden, wird aber seit etwa 60 Jahren einseitig nach dem gegenwärtigen Standard als Ausstellungstier gezüchtet.

Wie in der Hundezucht üblich, wurden auch bei dieser Rasse prämierte Rüden verstärkt in der Zucht eingesetzt, um die Vererbung von Schaumerkmalen zu verstärken. Dadurch entstand jedoch eine genetisch verarmte Population mit einer verstärkten Vererbung unerwünschter Merkmale. So leiden gegenwärtig über 50 % der Tiere dieser Rasse unter einer Erkrankung des Herzmuskels, einer Dilatativen Kardiomyopathie (Dobermann-Myopathie) mit einem äußerst aggressiven Verlauf und einer hohen Todesrate. Die ersten Symptome sind Herzrhythmusstörungen in der okulten Phase, bei der es zu einer Todesrate von über 30 % kommt, ausgelöst durch Herztod infolge von Kammerflimmern.

Der Dobermann-Verein (DV) hat die beschriebene Situation bisher weitgehend ignoriert. 2014 wurde eine Datensammlung im Rahmen des Drei-Phasen-Programms des VDH von möglichst nicht verwandten Tieren mit Zuchttauglichkeitsprüfung, 6 - 8 Jahre alt, beschlossen. Daraus sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Erbgesundheit abgeleitet werden. Da derzeit bereits ein umfangreiches Datenmaterial vorliegt, ist diese Aktion völlig überflüssig, lediglich als Verzögerungstaktik zu werten.

Verantwortungsvolle Dobermann-Züchter (Nowakowski,E.,Brünner,A.,Waskönig,S.) schlagen folgende unverzügliche Maßnahmen vor:

– jährliche Herzuntersuchungen nach aktuellem wissenschaftlichen Stand für Zuchttiere bis an deren Lebensende

– Erfassung der gewonnenen Daten

– konsequente Vermeidung von Inzucht auf DCM-positive oder -kranke Hunde

– Anhebung des zuchtfähigen Alters bei Rüden

– Aufbau einer Datenbank

– Einkreuzung von Fremdblut

– aktueller Herzbefund als Voraussetzung für Ausstellungstitel, Zuchttauglichkeits-prüfung und Körung

–

Genetisch bedingt ist außerdem das seltene Dobermann-Syndrom, das mit empfindlicher Haut sowie schwacher oder fehlender Behaarung verbunden ist.

**Brachycephale Rassen**

Besonders deutlich werden durch extreme Rassemerkmale verursachte Leiden und Qualen bei einer Vielzahl von brachycephalen Rassen. Für die Brachycephalie/Brachygnathie wurde ein oligo- oder polygener Erbgang nachgewiesen. Die betreffenden Rassen haben einen stark verkürzten Vorderschädel, einen Rundkopf mit einer Verkürzung der Kiefer- und Nasenknochen. Es wird auch von einem Kindchenschema gesprochen. Diese Rassen erfreuen sich jedoch großer Beliebtheit, insbesondere der Mops. Und dies trotz auch von den Haltern zu erkennenden Schäden. Auch in der Werbung ist der Mops sehr häufig vertreten, aber auch Bulldogs. Wie könnte dem entgegengesteuert werden??

Im Vordergrund stehen bei allen kurzköpfigen Rassen Atemprobleme. Erzeugt werden diese durch veränderte Atemwege infolge eines veränderten Schädels, was verlängerte und verdickte Gaumensegel sowie verengte Nasenlöcher und eine Vergrößerung der Zunge bewirkt. Die Folge sind Hechelatmung und Schnarchen, in einigen Fällen auch ein Aussetzen der Atmung und die Veränderung der Schlafstellung (sitzen statt liegen).

Oechtering,G. (2012 a) beschreibt die anatomischen Veränderungen bei den brachycephalen Rassen wie folgt:

– im Verhältnis zur Maulhöhle eine deutlich vergrößerte Zunge (Franz. Bulldogge)

– in Kehlkopf und Luftröhre extrem weiche Knorpel, wodurch es zum Kollabieren kommen kann (Mops)

– verringerter Durchmesser der Luftröhre (Bulldogge)

– vor dem Herzen erweiterte Speiseröhre

– Veränderungen der Wirbelsäule (Franz. Bulldogge, Mops)

– unverhältnismäßig vergrößerte Zähne

– hochgradige Veränderungen von Gehörgang und Mittelohr (Mops, Franz. Bulldogge)

–

Die durch den verkürzten Vorderschädel bedingten Veränderungen werden als Rassemerkmale eingestuft und akzeptiert.

Dazu einige Beispiele:

– Progenie (Bulldoggen)

– Geburtsstörungen infolge des abgerundeten Schädels (Pekinese, Chihuahua)

– Keil- und Gleitwirbel an der Wirbelsäule (Mops, Bulldogge)

– Kurzschwänzigkeit, Knick- und Korkenzieherschwanz, schnaufende Atmung (Mops)

– Augenerkrankungen aufgrund großer und hervorstehender Augen

Eine Umfrage der Kleintierklinik der Universität Leipzig (Oechtering,G. 2012 b) bei 100 Besitzern von unter Atemnot leidenden Tieren ergab:

– 73 % Atemprobleme beim Schlafen

– 29 % Schlafen im Sitzen

– 13 % Erstickungsanfälle während des Schlafs

– 77 % Probleme bei der Futteraufnahme

– 23 % mehrmaliges Erbrechen am Tag

– 33 % einmal bewusstlos infolge von Atemnot

–

– Weitere brachycephale Rassen mit unterschiedlich verkürztem Vorderschädel und dadurch bedingten gesundheitlichen Problemen sind:

– Chihuahua

– Brabanter Griffon

– Shi Tzu

– Toy-Spaniel

– Yorkshire Terrier

– Cavalier King Charles

–

Zuchtvereine unter dem Dach des VDH existieren für die Rassen Mops, Bullterrier, Französische Bulldogge, Pekinese, Cavalier King Charles, Chihuahua. Eine beträchtliche Anzahl von Tieren dieser Rassen wird importiert bzw. stammt nicht aus VDH-Zuchten. Dies zeigt deutlich die Zahl der 2013 in das Zuchtbuch des VDH eingetragenen Tiere der Rassen Mops, Französische Bulldogge und Bulldog von 789 gegenüber 11.761 in das Haustierregister Tasso eingetragenen Welpen (VDH:Geschäftsbericht 2012-2013). Doch dürfte diese Dunkelziffer den VDH nicht davon abhalten, sich voll für die Erbgesundheit dieser Rassen einzusetzen.

Um durch gezielte Selektion der Zuchttiere mögliche Atemwegsprobleme bei den kurzschnäuzigen Rassen zu minimieren, wurde durch den VDH ein einheitlicher Belastungstest als Voraussetzung für die Zuchtzulassung eingeführt. Dieser basiert auf Untersuchungen, die an der LMU München durchgeführt wurden (Martin,V. 2012).

Der vorgeführte Hund wird unmittelbar vor und nach dem Test von einem Tierarzt untersucht. Der Hundeführer muss sein Tier angeleint über eine Strecke von 1000 m führen und das in einer Zeit von maximal 11 Minuten. Direkt nach dem Test erfolgt eine tierärztliche Untersuchung (Herzschlagfrequenz, Atemgeräusche), die nach 5 und 10 Minuten wiederholt wird. Bestanden haben die Tiere, deren Werte sich spätestens 15 Minuten nach dem Test normalisiert haben. Da dieser Test überwiegend an jüngeren Tieren, d. h. vor der Zuchtnutzung, durchgeführt wird, ist die Aussage begrenzt, denn die Beschwerden nehmen mit steigendem Alter zu. Deshalb eignet sich der Test nur bedingt zur Verbesserung der Tiergesundheit.

In den Zuchtregeln/Zuchtplan des Deutschen Mopsclubs (DMC) von 2012 ist festgelegt, dass außerdem vor dem Zuchteinsatz die Untersuchung auf eine Patella-Luxation (PL) erfolgen muss. Zur Zucht zugelassen sind Hunde, die frei (PL-0) oder geringgradig (PL-1) befundet wurden. Alle Tiere mit einem höheren Wert werden grundsätzlich von der Zucht ausgeschlossen. Weiterhin ist in § 10 geregelt, dass eine Zuchtzulassung nicht erteilt wird, wenn folgende Fehler nachgewiesen wurden:

– angeborene Taubheit, Blindheit

– Hasenscharte, Spaltrachen

– Kieferanomalien

– mittlere und schwere Hüftgelenksdysplasie

– Epilepsie

– Kryptorchismus, Monorchismus

– generalisierende Demodikose

– erblich bedingte Augenerkrankungen (?)

– erhebliche Wesensschwäche, Aggressivität (?)

– Skelettdeformationen (Knickrute)

Nicht gefordert wird jedoch die Abkehr von dem extrem verkürzten Vorderschädel als Voraussetzung für mehr Raum für die Atmungsorgane. So bleibt der bisherige Standard erhalten, auch die rassebedingten Atmungsbeschwerden bleiben bestehen!

Eine Möglichkeit zur Verhinderung erblich bedingter Erkrankungen liegt in einer planmäßigen Kreuzungszucht. Dazu ein Beispiel:

In den USA wurde etwa ab 1980 eine Kreuzung von Beagle x Mops vorgenommen, die als Puggle (pug = Mops, gle = Beagle) bezeichnet und als Reinzucht weiter gezüchtet wurde. Auch in Deutschland wurde diese Kreuzung vorgenommen, es gibt seit einigen Jahren die Reinzucht. Bei einem Körpermaß von 30 - 45 cm und einem Gewicht von 10 - 20 kg ist der Vorderschädel deutlich länger als beim Mops, die Atmungsorgane haben dadurch mehr Raum. Als unerwünschter Nebeneffekt hat sich ein ererbter Jagdtrieb herausgestellt, der jedoch durch entsprechende Erziehung eingeschränkt werden kann.

**Cavalier King Charles Spaniel**

Bei dieser Rasse kommt eine Chiari-ähnliche Malformation vor, eine Verlängerung des Kleinhirns, sowie durch eine Höhlenbildung im Rückenmark infolge des Zerfalls von Gliomwucherungen im Zentralkanal zu einem Druck, der zu einer Schwächung bis Atrophie der Gliedmaßenmuskulatur sowie partieller Empfindungslähmung führt. Die Folge sind Gangstörungen, Unruhe und Kratzattacken. Häufig kommt es ab dem 5.Lebensjahr zu Herzrhythmusstörungen, wodurch auch die Lebensdauer verkürzt wird.

Genetisch bedingte Erkrankungen bei weiteren Rassen, von denen einige, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, angeführt werden sollen:

**Malinois**

Bei Welpen eines bestimmten Deckrüden wurde eine cerebelläre Ataxie festgestellt, für die eine Erblichkeit angenommen wird.

**Holländischer Schäferhund**

Diese Rasse wurde schon seit längerer Zeit als Herdenhund eingesetzt, aber erst 1960 von der FCI anerkannt. Vor der Zuchtnutzung ist die Röntgen-Untersuchung auf HD und ED Pflicht, bei Rauhaartieren zusätzlich die Untersuchung auf Goniodysplasie, einer genetisch bedingten Augenerkrankung, die zu einem gestörten Abfluss des Kammerwassers und dadurch zu einem Glaukom führen kann.

**Rottweiler**

Gehäuft vorkommende Osteosarkome der langen Gliedmaßenknochen sind genetisch bedingt. Röntgenologisch ist eine Osteolyse zu diagnostizieren.

**Deutsche Dogge**

Bei Rüden kommt vermehrt ein Osteosarkom vor. Das rasante Tumorwachstum ist mit einer umfangreichen Metastasenbildung verbunden. Die Ursache ist bisher ungeklärt, es ist anzunehmen, dass es mit der Statik des Körperbaus zusammenhängt und somit indirekt genetisch bedingt ist.

Eine genetische Disposition wird für das Wobbler-Syndrom vermutet, das bei dieser Rasse, aber auch beim Dobermann auftritt. Ursache sind Veränderungen an der Halswirbelsäule, die zu einer Verengung des Rückenmarks, Bandscheibenvorfällen oder Instabilität der Wirbelsäule führen (Nehls, J. 2013).

**Bloodhound**

Rassetypisch tritt gehäuft ein Ektropium auf, das zu chronischer Binde- und Hornhautentzündung führt, die in Extremfällen nur operativ zu beseitigen ist. Ein weiteres Problem ist die Neigung zu einer Magendrehung, die durch die Verabreichung kleiner Futterportionen, u. U. aber nur durch eine Operation verhindert werden kann.

**Irischer Wolfshound**

Bei 25 – 30 % der Tiere wird eine dilatative Kardiomyopathie (DCM) diagnostiziert. Durch einen Gentest ist eine Risikoeinschätzung als Voraussetzung einer Therapie möglich.

**Rhodesian Ridgeback**

Der im Rassestandard geforderte Rückenkamm ist bei einigen Tieren mit der Existenz von Dermoidzysten verbunden, die sich bis in den Wirbelkanal erstrecken können. Bei etwa 10 % der Welpen mit Rückenkamm tritt eine Spina bifida auf. Tiere ohne Rückenkamm sind davon nicht betroffen.

**Labrador**

Zu den genetisch bedingten Erkrankungen zählen bei dieser Rasse Hüftgelenks- und Ellenbogendysplasie, Herzfehler, Epilepsie und Missbildungen.

**Berner Sennenhund, Beagle**

Beide Rassen leiden an einer genetisch bedingten Epilepsie, beim Beagle wurden zudem Dysplasien der Pulmonalklappen festgestellt.

**Australian Shepherd**

Die Häufigkeit von HD, Welpensterblichkeit, idiopathischer Epilepsie, des Merle-Faktors sowie von Autoimmunkrankheiten steigt an, es wird eine Erblichkeit angenommen.

**Collie, Sheltie, Border-Collie**

Zunehmend treten bei diesen Rassen Tiere mit einer Merle-Färbung (Fellscheckung) auf. In der Nachzucht homozygoter Merkmalsträger können vermehrt Blind- und Taubheit vorkommen. Deshalb gilt in der BRD ein Zuchtverbot für Träger des Merle-Faktors. Beim Border-Collie wurde zudem eine genetisch bedingte Epilepsie festgestellt.

**Labrador Retriever**

Nur bei dieser Rasse und deren Kreuzungen tritt die Hereditäre Nasale Parakeratose (HNPK) auf, die unheilbar ist. Es wurde ein autosomal-rezessiver Erbgang nachgewiesen.

**Labradoodle**

Es handelt sich um Tiere aus einer Kreuzung Labrador x Pudel, bei denen vermehrt eine multifokale Retinadysplasie auftritt. Es wird eine Erblichkeit angenommen. Die Erkrankungsrate lag bei 4,6 % gegenüber 0 bei Pudeln und 0,8 bei Labradors.

**Whippet**

In den USA wurde ein Defekt des Myostasin-Gens festgestellt. Die betroffenen Tiere zeigen einen veränderten Körperbau und extrem starke Bemuskelung. Deshalb werden in der BRD nur Tiere zur Zucht zugelassen, die in einem Gen-Test homozygot negativ (N/N) getestet wurden.

**West Highland White Terrier**

Eine genetische Ursache wird bei der idiopathischen Lungenfibrose vermutet, die bei Tieren dieser und anderer Terrierrassen vom mittleren Alter an auftritt. Eine exakte Diagnose ist nur post mortem möglich.

**Norwich Terrier**

Bei dieser Rasse tritt gehäuft das Obere-Luftwege-Syndrom (OLS) auf, das mit den klinischen Erscheinungen Atemnot, pfeifendem Atmungsgeräusch sowie reduzierter Leistungs- und Stresstoleranz einhergeht. Durch den Zuchtausschluss betroffener Tiere konnte die Zahl der Neuerkrankungen reduziert werden.

**Border Terrier**

Bei dieser Rasse tritt eine angeborene genetisch bedingte Epilepsie, das canine epileptoide Krampfsyndrom (CECS) auf.

**Basset**

Der extrem lange Rumpf führt zu einer starken Belastung der Wirbelsäule. Zudem sammeln sich in den zahlreichen Hautfalten Sekret- und Schmutzreste, die zu Entzündungen führen. Rassetypisch ist weiterhin ein Ektropium, das vermehrten Tränenfluss und Hornhautreizungen verursacht. (**Abb. 14)**

**Shar Pei**

Die rassetypischen Hautfalten an Kopf und Körper führen häufig zu einer Dermatitis, die nur durch regelmäßige Bäder eingeschränkt werden kann.

**Chihuahua**

Diese extrem verzwergte Rasse leidet unter Zahnfehlern und Defekten der Schädelknochen.

**Nackt- und Schopfhunde**

Bei diesen Rassen liegt ein Semiletalfaktor vor, der zu Immundepression, Gebissanomalien, gestörter Thermoregulation und erhöhter Verletzungsgefahr der Haut führt.

Die aufgeführten Beispiele bestätigen, dass die Schauhundezucht heute nach einem System erfolgt, mit dem auf Dauer keine gesunden Tiere gezüchtet werden (Wachtel, 2012), weil durch die gegenwärtigen Standardforderungen erhebliche Probleme hinsichtlich Gesundheit und Lebenserwartung entstanden sind, die zu erheblichen Leiden und Qualen führen. Ausgehend von einer erforderlichen Empathie und der ethischen Verantwortung zur Leidensvermeidung der von uns gehaltenen Tiere sind umgehend konsequente Maßnahmen der Halter, Züchter und der Tierärzteschaft, aber insbesondere des VDH und der Zuchtvereine erforderlich.

In dem Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Verbot von Qualzuchten) aus dem Jahre 2000, dessen Autoren Tierärzte und eine Vertreterin des Deutschen Tierschutzbunds sind, werden auf 20 Seiten zahlreiche monogen vererbte sowie oligo- oder polygen vererbte Merkmale beschrieben. Diese können bei den meisten Rassen erkannt und die Träger von der Zucht ausgeschlossen werden. Außerdem stehen entsprechende Gentests zur Verfügung. In dem Gutachten wird jeweils eine Empfehlung für die beschriebenen Qualzuchten gegeben, wie Zuchtverbote, selektive Zuchtverfahren und Veränderungen der Zuchtziele. Eine Empfehlung ist jedoch nicht zwingend!

Eine Tabelle aus dem Gutachten gibt einen Überblick als Orientierungshilfe. Bemerkenswert ist, dass in der Tabelle **Zuchtverbote** bei Verstoß gegen § 11b TSchG gefordert werden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Rasse** | **Merkmal** |
| Dobermann, Dogge, Greyhound, Irish Setter, Pudel, Teckel, Yorkshire Terrier | Blue-dog-Syndrom(Tiere mit blaugrauer Farbaufhellung) |
| Bobtail, Cocker Spaniel, Engl. Bulldog, Entlebucher Sennenhund, Franz. Bulldogge, Mops, Rottweiler, Teckel  | Brachy- und Anurien(Schwanzveränderungen und Defekte an der Wirbelsäule)  |
| Rhodesian Ridgeback | Dermoid/Dermoidzysten |
| Collie | Grey-Collie-Syndrom(Silbergraue Tiere und bekannte Defektgenträger) |
| Nackthundrassen | Haarlosigkeit |
| Bobtail, Collie, Dt. Dogge, Teckel, Welsh Corgi | Merlesyndrom(Merle-Weißtiger und Tiger x Tiger) |
| Boxer, Bulldog, Chihuahua, Mops, Pekinese, Schi-Tzu, Toi-Spaniel, Yorkshire Terrier | Brachycephalie  |
| Basset Hound, Berhardiner, Bluthund, Bulldog, Cocker Spaniel, Neufundländer, Shar Pei | Ektropium |
| Bullterrier, Chow-Chow, Pudel, Rottweiler, Sennenhunde, Shar Pei | Entropium |
| Bernhardiner, Boxer, Dt. Dogge, Dt. Schäferhund, Leonberger, Mastiff, Neufundländer, Retriever, Rottweiler, Sennenhunde | Hüftgelenksdysplasie (HD) |

Es stellt sich die Frage, ob und wie die Forderungen des Gutachtens in der Praxis umgesetzt werden. Mir ist mit Ausnahme der Hüftgelenksdysplasie kein einziger Fall bekannt, in dem ein Zuchtverbot ausgesprochen wurde!

Es wären folgende Regelungen erforderlich:

– Untersuchung aller für die Zucht vorgesehenen Tiere

– Erlaubnis bzw. Verbot zur Verpaarung aufgrund der Untersuchungsergebnisse

– Zucht- und Ausstellungsverbot für homozygote Merkmalsträger

Die Einhaltung der genannten Forderungen müsste durch eine unabhängige Kommission unter Beteiligung von besonders geschulten Tierärzten/Tierärztinnen überwacht werden.

Eine wichtige Funktion in der Umsetzung hätte der VDH, die Dachorganisation der Hundezüchter. 2009 wurde eine Zuchtordnung herausgegeben (VDH: Zuchtordnung, 2009). Die Verantwortung zu deren Einhaltung liegt bei den Zuchtvereinen, sie müsste jedoch voll beim VDH liegen!

Dazu einige Auszüge aus der Zuchtordnung des VDH:

Allgemeines/Grundsätzliches

Punkt 1:

Rassehunde-Zuchtvereine sind verpflichtet, zur Bekämpfung gehäuft auftretender erblicher Defekte und Krankheiten Zuchtprogramme mit wissenschaftlicher Begleitung aufzustellen und diese mit Hilfe geeigneter Strategien umzusetzen. Gibt es derzeit derartige Zuchtprogramme? Mir sind keine bekannt!

Punkt 5:

Sind für erbliche genetische Defekte und Krankheiten DNA-Tests verfügbar, so ist zu prüfen, inwieweit diese als Grundlage der Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Das jedoch ist keine Frage! Liegt das Defektgen heterozygot vor, müssen diese Tiere nicht von der Zucht ausgeschlossen werden. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass ihre Zuchtpartner bezüglich des Defekts homozygot unbelastet sind. Homozygot belastete Hunde (Merkmalsträger) dürfen zur Zucht eingesetzt werden, wenn aus züchterischer Sicht ihr Zuchteinsatz wertvoll und wissenschaftlich vertretbar ist. Wer trifft die Entscheidung dazu? Dieser Passus sollte gestrichen werden!

In den Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung heißt es in § 4:

Sämtliche Zuchtmaßnahmen müssen zum Ziel haben, Vitalität zu fördern und erbliche Defekte durch geeignete Zuchtprogramme zu bekämpfen.

Ein Phasenprogramm unter wissenschaftlicher Begleitung regelt die Datenerfassung und deren Auswertung sowie die eventuelle Entwicklung geeigneter Zuchtstrategien:

-           Phase 1: Datenerfassung

-           Phase 2: Auswertung der erfassten Daten und ggf. eigene Zuchtprogramme unter           wissenschaftlicher Begleitung

-           Phase 3: Mögliche Konsequenzen: Fortsetzung bzw. Modifikation der Zuchtpro- gramme, Verabschiedung und Durchführung eines neuen Zuchtprogramms

Es stellt sich die Frage, ob und wie diese Bestimmungen bei welchen Rassen angewendet wurden? Darüber konnten keine Unterlagen gefunden werden.

Gefordert werden in der Zuchtordnung weiterhin:

– Bekämpfung gehäuft auftretender erblicher Defekte/Krankheiten

– Zuchtprogramme mit wissenschaftlicher Begleitung

– Nutzung von DNA-Tests

–

Es wird auf die Bekämpfung der folgenden Erbkrankheiten eingegangen, wobei geeignete diagnostische Verfahren und die Konsequenzen bei positiven Befunden beschrieben werden:

So wird ein Zuchtausschluss bei folgenden Erkrankungen gefordert:

– Augenerkrankungen: Katarakt, progressive Retinaatrophie, Entropium, Ektropium, Glaukom sowie andere die Lebensqualität stark einschränkende erbliche Augenerkrankungen

– Hüftgelenksdysplasie (HD): HD-Grad mittel (D) und schwer (E)

– Ellenbogendysplasie (ED): ED-Grad 3, mit Genehmigung ED-Grad 2 mit ED-freien Hunden

– Herzkrankheiten: Dilatative Kardiomyopathie (DCM), Persistierender Ductus Botalli (PDA), Subaortenstenose (SAS), Pulmonalstenose (PS), AV-Klappen-Dysplasie, Mitralklappenprolaps

– Patellaluxation (PL): ab PL 2

– Taubheit

Für die Befundungen auf HD und ED sind ausschließlich Mitglieder der „Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e.V.“ (GRSK) heranzuziehen, bei DCM und SAS zugelassene Untersucher des „Collegium cardiologicum“ (CC e.V.) oder vergleichbar qualifizierte Fachtierärzte.

Wiederum stellt sich die Frage, ob die genannten Forderungen umgesetzt werden und wer dies kontrolliert?

Aus den veröffentlichten Papieren des VDH könnte man entnehmen, dass ernsthafte Bemühungen zur Erbgesundheit der vertretenen Rassen erfolgen. Die Umsetzung in der Praxis, die Einflussnahme und Unterstützung durch den VDH sind jedoch derzeit völlig ungenügend.

Interessant sind einige Formulierungen in der Zucht-Ordnung, die sehr allgemein gehalten sind, dazu ein Beispiel:

Ein VDH-Ausschuss besteht aus im Bereich der Kynologie erfahrenen Personen. Er wird tätig, wenn

– sich ein Rassehund-Zuchtverein mit einem konkreten Problem an den VDH wendet

– der VDH selbst Erkenntnisse über die Erfordernisse zur Bekämpfung erblicher Defekte bei einer bestimmten Rasse gewonnen hat

Ob und wie dieser Ausschuss wirksam geworden ist, darüber habe ich keine Angaben erhalten, denn der VDH hat nach der Veröffentlichung meines Beitrags zur Qualzucht (Busch,B. 2013) im DTBl die Verbindung zu mir abrupt abgebrochen.

Dass die 2009 in der Zuchtordnung getroffenen Festlegungen die bestehenden Probleme nicht lösen können, soll an folgendem Beispiel gezeigt werden:

Ursprünglich wurde die Rasse Bordeaux-Dogge vom Club für Molosser (CFM) betreut. Im Jahre 2005 wurde der Bordeaux-Doggen Club Deutschland e.V. (BXD) gegründet, der sich die Bekämpfung der in dieser Rasse verbreiteten Erkrankungen zum Ziel gesetzt hat. Er wurde als vorläufiges Mitglied in den VDH aufgenommen, zunächst für 3 Jahre. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung zur Führung eines VDH/FCI-anerkannten Zuchtbuchs und der Ausstellung von Ahnentafeln. Für die Anerkennung durch den VDH wird ein Zuchtpotential von mindestens 4 Rüden und 10 Hündinnen für die Zucht gefordert, die über 2 Generationen nicht miteinander verwandt sein dürfen.

Infolge einer Vielzahl von Erkrankungen (HD, ED, Herz) liegt die mittlere Lebenserwartung bei der Bordeaux-Dogge derzeit unter 6 Jahren. Das Phasenprogramm des VDH zur Bekämpfung erblicher Krankheiten und Defekte wurde in der Zuchtordnung des Antragsstellers umgesetzt. Als Folge der durchgeführten Untersuchungen kam es zu einem Zuchtstopp und daraus resultierender Verringerung der Welpenzahl von 41 bei 5 Züchtern im Jahr 2008, auf 14 bei 2 Züchtern in der ersten Jahreshälfte 2009, 2010 auf 7 aus einem Wurf, 2011 auf 16 Welpen aus drei Würfen. Die in der VDH-Aufnahmeordnung geforderte Steigerung des Zuchtpotentials konnte so bis zum Frühjahr 2012 nicht erreicht werden, da zudem Tiere verstorben waren und einige Züchter aufgegeben hatten. Der Ausschuss des VDH für Aufnahmeangelegenheiten (AVA) empfahl, die Mitgliedschaft um 2 Jahre zu verlängern und führte dazu folgende Begründung an:

– die hohe Sterblichkeitsrate (50 %) des Zuchtpotentials ist ein Indiz für erhebliche gesundheitliche Probleme

– es erfolgte ausschließlich der Zuchteinsatz auf HD, ED und kardiologisch untersuchter Tiere

Die Verlängerung wurde jedoch durch den VDH abgelehnt mit der Begründung, es sei nicht versucht worden, dem Wegfall des Zuchtpotentials gegenzusteuern, etwa durch Zukauf von Tieren. Dies war jedoch trotz intensiver Bemühungen nur begrenzt möglich, da die geforderten Untersuchungen als Voraussetzung für die Zuchtnutzung nicht erfüllt werden konnten.

–

– Dagegen vertrat der Aufnahmeausschuss des VDH die Meinung, dass der Antragssteller auf einem guten Weg ist und seinem Ziel, eine gesunde breite Zuchtbasis zu erreichen, Schritt für Schritt näher kommt. Dennoch wurde der Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im VDH abgelehnt (Persönliche Mitteilung 2012: Bordeaux-Doggen Club Deutschland e.V.)). Kein Verständnis kann für die Argumentation des VDH aufgebracht werden, dass beim Club für Molosser e.V. in den Jahren 2010/2011 120 bzw. 148 Welpen, beim Antragsteller im gleichen Zeitraum nur 7 bzw. 16 Welpen geboren wurden, womit eine Ablehnung des Antrags begründet wurde. Diese Begründung negiert voll die Bemühungen zur Verbesserung der Erbgesundheit und widerspricht eindeutig dem Phasenprogramm zur Bekämpfung erblicher Krankheiten und Defekte sowie den Zuchtprogrammen und -strategien des VDH von 2009, die im Molosser-Club nicht berücksichtigt wurden, was zur Abspaltung der Bordeaux-Doggen Züchter führte.

Zu einer Klage des Antragstellers auf Aufnahme in den VDH wurde in einer Klageerwiderung des VDH (11.10.2012) u. a. ausgeführt:

„Eine derart strenge Umsetzung des Phasenprogramms wird … grundsätzlich sehr geschätzt. Allerdings ist auch die Aufrechterhaltung der Rasse insgesamt im Auge zu behalten. Führt ein Zuchtprogramm zur Bekämpfung erblicher Defekte und Krankheiten wie im vorliegenden Fall nahezu zum Erliegen der Zucht, wird dadurch der Erhalt der Rasse insgesamt gefährdet … . Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund soll eine Zucht mit lediglich leicht bis mittelschwer erkrankten Tieren weiterhin unter strenger Kontrolle möglich sein. Gerade wenn … bei den Bordeauxdoggen bedauerlicherweise eine Reihe von erblich bedingten Krankheiten und Defekten nebeneinander zu diagnostizieren sind, muss eine sinnvolle Zucht sich zunächst auf die Bekämpfung der schwerwiegendsten Erkrankungen konzentrieren und das Risiko einer möglichen Vererbung leichterer Erkrankungen notgedrungen in Kauf nehmen, um nicht den Erhalt der Rasse insgesamt zu gefährden.“

Diese Position steht voll im Widerspruch zu § 11b TSchG.

Weiter wird ausgeführt: Da gerade im Fall parallelen Auftretens mehrerer genetisch bedingter Defekte eine umgehende Zucht völlig gesunder Tiere nahezu unmöglich ist und ein drastischer Rückgang der Zuchtzahlen den Erhalt einer Rasse insgesamt gefährdet, ist in solchen Situationen ein „gesunder Mittelweg“ zu suchen.

Die vom VDH geschilderten drohenden Gefahren der Existenz einiger Rassen lenken von der Forderung nach der Zucht von erbgesunden Hunden ab, die auch aus ethischen Gründen weiterhin im Vordergrund stehen muss. Es stellt sich die Frage, ob der VDH ernsthaft an der Verbesserung der Erbgesundheit aller Rassen interessiert ist oder als Lobbyist einiger Hundezüchter und deren Vereine die neueren Erkenntnisse zur Qualzucht ignoriert.

Da erblich bedingte Erkrankungen zunehmen, und das bei einer Vielzahl von Rassen, stellt sich die Frage, wie dagegen vorzugehen ist. Das Phasenprogramm des VDH erscheint nur begrenzt tauglich, zumal es nicht konsequent umgesetzt wird. Zudem werden durch den VDH Entscheidungen gegen die Bemühungen einzelner Zuchtvereine getroffen, wie am Beispiel des Bordeaux Doggen Clubs Deutschland e.V. nachzuweisen ist.

Daraus ergibt sich die Forderung an den VDH, seine Position ernsthaft zu überdenken und umgehend konsequente Maßnahmen zur Verbesserung der Erbgesundheit einzuleiten. Dazu müsste auch der wissenschaftliche Beirat des VDH beitragen. Eine enge und offene Zusammenarbeit ist mit der Tierärzteschaft erforderlich, die nicht länger als Reparaturbrigade für die Folgen verfehlter Zuchtstandards tätig sein sollte.

Ein Beispiel, wie durch Zuchtvereine konsequente Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit durchgesetzt werden, kann für den Hovawart gezeigt werden **(Abb. 19)** (Käsmayr, R.: Der Hofwächter, Der Hund 08/2015):

Es existieren in Deutschland 3 Hovawart-Zuchtvereine, die jedoch eine einheitliche und erfolgreiche Strategie in der Bekämpfung von Erbkrankheiten verfolgen. Über viele Jahre hinweg wurden HD-positive Tiere von der Zucht ausgeschlossen, zusätzlich auch Tiere, in deren engerer Verwandtschaft gehäuft HD aufgetreten war. Derzeit werden mögliche Risiken einer Erkrankung computergestützt eingeschätzt.

Die konsequent durchgeführten Maßnahmen haben dazu geführt, dass 90 % aller Hovawarte HD-frei sind. Nur 1,3 % leiden an mittlerer bis schwerer HD. Aber auch an Dilatativer Kardiomyopathie (DCM), Hypothyreose, Katarakt, Lebershunt, Osteochondrosis dissecans (OCD) oder Stenosen erkranken nur sehr wenige Tiere. Das sind die Erfolge von konsequent und langfristig gesteuerten Maßnahmen, die bei den Tieren dieser Rasse zu einem mittleren Lebensalter von über 12 Jahren geführt haben. Dies sollte für alle Rassehundvereine ein nachahmenswertes Beispiel sein!

Auch die Züchter des Bernhardiners konnten durch konsequenten Zuchteinsatz von HD- und ED-freien Tieren die noch vor 30 Jahren hohe Erkrankungsrate wesentlich senken. Zudem wurde das Zuchtziel verändert, wodurch eine Übertypisierung (Körpergröße, Gewicht) vermieden wird (Lehari 2014).

Ein Problem in der Hundezucht ist die starke Nutzung auf Schauen hoch prämierter Rüden. Dies führt häufig zu einem erhöhten Inzuchtfaktor und dadurch zur Vererbung unerwünschter verdeckter Gene. Durch ein Ausstellungs- und Zuchtverbot für homozygote Träger eines Defektgens kann die Erbgesundheit verbessert werden.

Da derzeit nur etwa 30 % der Welpen aus VDH-Zuchten stammen, müssen Wege gesucht werden, wie auch in der Restpopulation die Erbgesundheit verbessert werden kann. Der Gesetzgeber ist gefordert, dazu geeignete Maßnahmen vorzuschreiben, ggf. in einem Heimtierzuchtgesetz.

**Zusammenfassung**

Die Vielzahl der genetisch bedingten Erkrankungen bei zahlreichen Rassen, die in Größe, Aussehen und Verhalten durchaus unterschiedlich sind, erfordert konsequente Veränderungen in der Hundezucht. Das Vermeiden von Leiden und Qualen, aber auch die Verlängerung der Lebenszeit müssen im Mittelpunkt stehen und als Kriterium für den Zuchteinsatz stärker berücksichtigt werden.

Die Dachorganisation der Hundezüchter (VDH), aber auch deren Zuchtvereine tragen die Verantwortung für Wohlbefinden und Gesundheit der von ihnen vertretenen Hunderassen. Sie sind verpflichtet, wirksame Maßnahmen gegen erblich bedingte Erkrankungen durchzuführen. Die derzeit geltende Zuchtordnung sowie das Phasenprogramm zur Bekämpfung erblicher Krankheiten und Defekte erfüllen diese Anforderungen in keiner Weise. Zudem wirkt die Übertragung der Zuchthoheit auf die Zuchtvereine kontraproduktiv.

Es ist zu fordern, dass der VDH gemeinsam mit den Zuchtvereinen unter Beteiligung der Tierärzteschaft konsequent Veränderungen in der gegenwärtigen Zuchtstrategie einleitet!

Die Zuchtziele und Standards aller Rassen sind auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, erforderliche Veränderungen vorzunehmen, die sowohl den Erhalt der Rassen als auch die Vermeidung von Leiden und Qualen gewährleisten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Zuchtvereine mit der Tierärzteschaft in Wissenschaft, Praxis und Behörden ein dringendes Gebot. Hilfreich wäre die Erfassung klinischer Fälle zumindest für die häufigsten Erkrankungen. Es sollte außerdem eine von Züchtern unabhängige, klare und überprüfbare Qualitätskontrolle installiert werden, wie sie von Oechtering (2012) gefordert wird.

Es zeigt sich, dass der VDH in seiner jetzigen Struktur die bestehenden Probleme nicht lösen kann. Deshalb wäre eine Reform erforderlich, um insbesondere die Zuchthoheit zu übernehmen und damit den Vereinen Auflagen bezüglich ihrer Satzungen und Ordnungen zu stellen, in denen konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Erbkrankheiten enthalten sind.

Da nur etwa 30 % der Welpen aus VDH-Zuchten stammen, muss nach Wegen gesucht werden, wie ein verstärkter Einfluss auf die nicht organisierten Züchter zu erreichen ist. Dazu könnte ein Kleintierzuchtgesetz beitragen.

Folgende Maßnahmen wären umgehend erforderlich:

– Überarbeitung des Qualzuchtgutachtens aus dem Jahr 2000

– Bildung einer interdisziplinären unabhängigen Kommission zur Erarbeitung und Kontrolle von Standards und Zuchttauglichkeitsprüfungen

– Ermittlung der Frequenz von genetisch bedingten Erkrankungen in den einzelnen Rassen, wobei ein Meldesystem auf die Diagnostik spezialisierter Institutionen (Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e.V. (GRSK), Collegium cardiologicum (CC e.V.) sowie der Tierarztpraxen Grundlagen schaffen könnte

– stärkere Nutzung von Gentests

– Ausstellungs- und Zuchtverbot für homozygote Merkmalsträger von Defektgenen

– Einschränkung der Inzucht

– planmäßige Kreuzungszucht bei ausgewählten Rassen

**Literaturverzeichnis**

1. Feddersen-Petersen, D.: Hund (in: Das Buch vom Tierschutz) 1997

2. Wachtel, Hellmuth: Rassehund wohin? Kynos Verlag 2012

3. VDH: Geschäftsbericht zum Jahr 2012

4. VDH: Geschäftsbericht 2012 – 2014

5. Nowakowski, Elke, Brünner, André, Waskönig, Sabine: Ein Gebrauchshund geht vor die Hunde, Der Gebrauchshund 02/2015

6. Oechtering, Gerhard: Wenn Menschen Tiere verformen - Ein Ruf nach mehr Qualitätskontrolle in der Hundezucht, 6. Leipziger Tierärztekongress 2012

7. Oechtering, Gerhard: Schön, aber krank, Der Hund 04/2012

8. Martin,V.: Aussagekraft eines Belastungstests für Möpse bezüglich mit dem brachyzephalen Atemnotsyndrom assoziierter Probleme

9. Vet.-Med. Diss. LMU München 2012

10. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzüchtungen), Januar 2000, S. 15 – 35

11. VDH: Zuchtordnung 2009:

12. Phasenprogramm zur Bekämpfung erblicher Krankheiten und Defekte

13. Zuchtprogramme/Zuchtstrategien

14. Nehls,J.: Wobbler-Syndrom, Der Hund 12/2013

15. Busch, Bodo: Qualzuchten beim Hund, DTBl 01/2013

16. Persönliche Mitteilung Bordeaux-Doggen Club Deutschland e.V. (BCD)

17. Lehari, G.: Schweizer Nationalheld, Der Hund 03/2014

Kontaktadresse:

Dr. med. vet. habil. Bodo Busch, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., bodo\_busch@t-online.de